



**Universität
Zürich^{UZH}**

Doktoratsstudium Fachdidaktik

am Institut für Erziehungswissenschaft

Wegleitung
(PVO 2009)

FS 19 / 1. März 2019

www.ife.uzh.ch

Inhalt

1	Doktoratsstudium Fachdidaktik am Institut für Erziehungswissenschaft (IfE)	2
1.1	Warum ein eigenständiges Doktorat Fachdidaktik?	2
1.2	Institutionelle Verankerung und Kooperationspartner	
1.3	Institut für Erziehungswissenschaft	6
1.4	Zwei Wege zum Doktorat Fachdidaktik: <i>Allgemeines Doktorat</i> und <i>Doktoratsprogramm Fachdidaktik</i>	6
1.5	Wichtige Dokumente	7
2	Bewerbung und Aufnahmeverfahren	8
2.1	Bewerbung und Einschreibung	8
2.2	Aufnahmeverfahren (nur <i>Doktoratsprogramm</i>)	9
3	Inhalt und Struktur des Studiums	10
3.1	Dissertation	10
3.2	Curricularer Anteil	11
3.3	Modulangebot und Modulbuchung	13
3.4.	Credited Work	15
4	Während des Studiums	16
4.1	Betreuung	16
4.2	Promotionskommission	16
4.3	Koordinationskommission Doktorat Fachdidaktik	16
4.4	Doktoratsvereinbarung	17
4.5	Wechsel zwischen <i>Allgemeinem Doktorat</i> und <i>Doktoratsprogramm</i>	17
4.6	Finanzierung	17
4.7	Promotion und Promotionsprüfung	17
4.8.	Beratung und Administration	18
	Impressum	18

1 Doktoratsstudium Fachdidaktik am Institut für Erziehungswissenschaft

1.1 Warum ein eigenständiges Doktorat Fachdidaktik?

Aufgrund neuerer Forschungsbefunde und internationaler Entwicklungen erhalten fachdidaktische Forschungsfragen, neben der allgemeinen Didaktik, für die Ausbildung von Lehrpersonen eine besondere Bedeutung. Während jedoch der Bedarf an forschungsorientierten Expertinnen und Experten in Fachdidaktik in den letzten Jahren einen starken Anstieg verzeichnete, ist der Pool an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Fachdidaktik gegenwärtig nach wie vor zu klein, um diesen Bedarf zu decken. Ein fachdidaktisches Angebot auf Doktoratsstufe ermöglicht den Studierenden an der UZH in Ergänzung zur MA-Ausbildung eine forschungsorientierte Vertiefung in Fachdidaktik und realisiert eine gezielte wissenschaftliche Nachwuchsförderung im Bereich Fachdidaktik über die Master-Stufe hinaus.

Ein eigenständiges Doktorat Fachdidaktik ermöglicht es, in Fachdidaktik zu promovieren. Damit kann der spezifischen interdisziplinären Logik der Fachdidaktik (Kombination von wissenschaftlicher Disziplin und wissenschaftlicher Didaktik) Rechnung getragen werden. Den Promovierenden wird dadurch eine disziplinäre Verortung ermöglicht, die für ihre wissenschaftliche und berufliche Laufbahn relevant ist. Eine auf Doktoratsstufe etablierte Fachdidaktik erlaubt es beispielsweise, fachdidaktische Fragestellungen im intensiven Austausch mit den bereits in den fachdidaktischen Modulen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung für Maturitätsschulen engagierten Fachdidaktik-Lehrbeauftragten zu bearbeiten. Ein fachdidaktisches Doktorat leistet dabei insbesondere einen Beitrag zur Qualifizierung der Dozierenden in der fachdidaktischen Ausbildung von zukünftigen Lehrpersonen.

1.2 Institutionelle Verankerung und Kooperationspartner

Der Doktoratsstudiengang Fachdidaktik der Universität Zürich wurde gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) konzipiert. Das Doktorat untersteht den Reglementen der Philosophischen Fakultät der UZH. Die Programmleitung und Administration liegt beim Institut für Erziehungswissenschaft (UZH).

Die Kooperationspartnerschaft konnte ab 2017 entscheidend vertieft und erweitert werden. Basierend auf dem Hochschulförderungs- und –koordinationsgesetz hat *swissuniversities* im Herbst 2016 das Programm «Kooperation zwischen Schweizer Fachhochschulen/Pädagogischen Hochschulen (FH/PH) und universitären Hochschulen (UH) im Bereich des Doktorats» initiiert. Das „Kooperative Doktoratsprogramm Fachdidaktik“ der UZH in Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen Graubünden, Schwyz, St. Gallen, Zug und Zürich gehört zu den ersten, im April 2017 genehmigten Kooperationsprojekten 2017-2020. Leading-House ist das Institut für Erziehungswissenschaft (UZH).

<http://www.media.uzh.ch/de/medienmitteilungen/2017/Kooperative-Dokorate-Fachdidaktik.html>

1.3 Institut für Erziehungswissenschaft

Die Universität Zürich ist mit über 25'000 Studierenden die grösste Universität der Schweiz. Sie ist seit 2006 unter anderem Mitglied der League of European Research Universities (LERU) und gehört damit zu den forschungsintensivsten Hochschulen Europas. Mit dem Institut für Erziehungswissenschaft verfügt die Universität Zürich neben Genf schweizweit und mit Bezug auf die Deutschschweiz insgesamt über das grösste Studienangebot im Bereich der Pädagogik. Seit vielen Jahren zeichnet sich das Fach Erziehungswissenschaft an der Universität Zürich durch seine disziplinäre Breite aus. Die Forschungsstärken des Instituts liegen in den Bereichen Pädagogische Psychologie, Sonderpädagogik, Sozialpädagogik, Theorie und Geschichte der Erziehung, Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie Gymnasialpädagogik. In Zusammenarbeit mit mehreren Pädagogischen Hochschulen wird das Doktorat Fachdidaktik intensiv weiterentwickelt. Am Institut für Erziehungswissenschaft werden zur Zeit zwölf Teilgebiete durch einen Lehrstuhl abgedeckt; zwei Lehrstühle bilden jeweils zusammen ein Profil. Zwei Lehrstühle sind hauptsächlich im Bereich Lehrerinnen- und Lehrerbildung Maturitätsschulen engagiert. Zudem gibt es eine Forschungsstelle.

Die Profile und Lehrstühle verfügen über zahlreiche Kooperationen mit in- und ausländischen Universitäten. Durch die institutionelle Vernetzung ergeben sich für Doktorierende vielfältige und für die Planung einer akademischen Karriere bedeutsame Möglichkeiten des *networking*, sei dies über die Mitarbeit in universitätsübergreifenden Projekten und Arbeitsgruppen, der Teilnahme an Kongressen oder der Realisierung von Forschungsaufenthalten.

Lehrstühle am Institut für Erziehungswissenschaft

Profil: Pädagogische Psychologie

Theorie und Empirie schulischer Bildungsprozesse
Internationale und nationale Bildungs- und Schulforschung; Theorie der Schule und des pädagogischen Handelns in Bildungssystemen; gesellschaftliche Bedingungen schulischer Bildungsprozesse; Innovationen im Bildungssystem.

Prof. Dr. Katharina Maag Merki

Pädagogisch-psychologische Lehr-Lernforschung und Didaktik

Thematische Schwerpunkte: empirische Unterrichtsforschung; kognitive, soziale und motivationale Bedingungen des Lernens; Analyse, Gestaltung und Evaluation von Lehr-Lern-Umgebungen; professionelle Kompetenzen von Lehrpersonen; Professionalisierung im Rahmen der Lehrpersonenaus- und -weiterbildung.

Prof. Dr. Anna Katharina Praetorius

Profil: Sonderpädagogik

Sonderpädagogik, Bildung und Integration

Erziehungs- und Bildungsprozesse im Kontext von Behinderung und Heterogenität; Erforschung beeinträchtigter Lehr- und Lernprozesse; Analyse von Ein- und Ausschlussprozessen im Bildungssystem.

Prof. Dr. Elisabeth Moser Opitz

Sonderpädagogik: Gesellschaft, Partizipation und Behinderung

Analyse sozialer und gesellschaftlicher Prozesse der Teilhabe und Ausgrenzung im Kontext der Kategorie "Behinderung"; Lebensqualität bei komplexer Behinderung; Biografie und Alter; sonderpädagogische Theorien; Konzepte der Unterstützung und Organisationen.

Prof. Dr. Ingeborg Hedderich

Profil: Sozialpädagogik

Ausserschulische Bildung und Erziehung

Sozialisations-, Bildungs- und Erziehungsprozesse in Familie, Peergroup sowie Kinder- und Jugendhilfe; ausserschulische Angebote und Massnahmen für Kinder und Jugendliche, die Auffälligkeiten oder Hilfebedarf zeigen.

Prof. Dr. Peter Rieker

Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung der Sozialpädagogik

Sozialpädagogische Forschung in theoretischer, empirischer und historischer Perspektive mit Berücksichtigung interdisziplinärer sowie internationaler Zugänge; Analyse und kritische Reflexion der (professionalisierten) Bearbeitung des Sozialen, sozialer Probleme und Ungleichheiten (u. a. „Rasse“, Klasse, Geschlecht) unter den Bedingungen gesellschaftlicher Veränderungen.

Prof. Dr. Catrin Heite

Profil: Theorie und Geschichte der Erziehung

Allgemeine Erziehungswissenschaft

Analyse öffentlicher Reflexionen über Bildung und Erziehung in Geschichte und Gegenwart; Genesis und Sprache dieser Reflexionen; Ethik, Ästhetik, Politik und Pädagogik.

Prof. Dr. Roland Reichenbach

Historische Bildungsforschung und Steuerung des Bildungssystems

Geschichte des schweizerischen Bildungswesens im internationalen Kontext; Modernisierungsprozesse und Schulreformen; vergleichende Bildungssystemforschung; Policy-Analysen und Steuerungsprozesse im Bildungswesen.

Prof. Dr. Lucien Criblez

Profil: Berufs- und Wirtschaftspädagogik

Gymnasialpädagogik mit wirtschaftspädagogischem Schwerpunkt

System Gymnasium, Schnittstellenpassung Gymnasium-Universität, Diagnostik und Kompetenzmessung auf der Sekundarstufe II, Lehr-/Lernforschung, Fachdidaktik Wirtschaft und Recht im allgemeinbildenden und im berufsbildenden Bereich.

NN

Berufsbildung

Thematische Schwerpunkte: Theorie und Geschichte der Berufsbildung, International vergleichende Bildungspolitik, Qualität und Bildung, Berufsbildung und Weiterbildung, Historische Bildungsforschung

Prof. Dr. Philipp Gonon

Lehrerinnen- und Lehrerbildung Maturitätsschulen

Didaktik der Naturwissenschaften

Die Naturwissenschaftsdidaktik leistet evidenzbasierte Beiträge für die erfolgreiche Vermittlung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse. Unsere Schwerpunkte sind dabei in Lehre und Forschung: Didaktische Rekonstruktion; Embodied Cognition; Alltagsvorstellungen; Empirische Lehr-Lernforschung; Bildung für Nachhaltige Entwicklung; Science Core Concepts; Socio-scientific Issues

Prof. Dr. Kai Niebert

Gymnasialpädagogik sowie Lehr- Lehnforschung

Thematische Schwerpunkte mit besonderer Berücksichtigung der Gymnasialstufe: Lehr-Lern- und Unterrichtsforschung; Pädagogische Psychologie des Unterrichts; Allgemeine Didaktik; Wissen und Handeln von Lehrpersonen; Lehrerbildungsforschung; Mentoring und Coaching in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen.

Prof. Dr. Fritz Staub

Forschungsstelle

Bildung im Arbeitsleben

Das heutige Verständnis von Bildung im Arbeitsleben ist Mitte des 20. Jahrhunderts entstanden, also in Zeiten einer guten Beschäftigungslage, sogenannter Normalarbeitsverhältnisse und einer betriebszentrierten Berufstätigkeit. Alle drei Momente sind gegenwärtig nicht mehr in derselben Weise gegeben. Die Arbeitswelt ist vielmehr zunehmend durch doppelte Berufstätigkeit und Teilzeitarbeit, Stellenwechsel und atypische Formen der Beschäftigung charakterisiert. Die Forschungsstelle erschliesst dieses Themenfeld empirisch und leistet zugleich einen Beitrag zur Diskussion um die zukünftige erwerbsbezogene Bedeutung von Aus- und Weiterbildung.

Dr. Michael Geiss

1.4 Zwei Wege zum Doktorat: Allgemeines Doktorat und Doktoratsprogramm Fachdidaktik

Es werden zwei unterschiedliche Doktoratsstudiengänge in Fachdidaktik angeboten: Das *Allgemeine Doktorat* und das *Doktoratsprogramm Fachdidaktik*. Beide richten sich an besonders qualifizierte Absolventinnen und Absolventen mit einem Hochschulabschluss MA in Fachdidaktik oder in einer fachwissenschaftlichen Disziplin (mind. 90 ECTS) sowie mindestens 45 ECTS Erziehungswissenschaft (inklusive erziehungs-/sozialwissenschaftlicher Methodenlehre). Absolventen und Absolventinnen mit anderen Hochschulabschlüssen können *sur dossier* zugelassen werden.

Das *Allgemeine Doktorat* verlangt, neben dem Verfassen der Dissertation, 12 ECTS-Punkte im Bereich fachlicher und überfachlicher Kompetenzen. Das *Doktoratsprogramm Fachdidaktik* ermöglicht ein vertiefendes Doktoratsstudium und beinhaltet neben dem Verfassen der Dissertation Leistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten.

Beide Studiengänge schenken der interdisziplinären Logik der Fachdidaktik Beachtung und legen Gewicht auf die fundierte forschungsorientierte Ausbildung in den Bereichen Fachdidaktik, Fachwissenschaft, Erziehungswissenschaft, Bildungspolitik/-institutionen und Forschungsmethoden. Beide Studienprogramme gewähren den Doktorierenden vielfältige Möglichkeiten, am Wissenschaftsbetrieb teilzunehmen und sich in der scientific community zu vernetzen. Neben den fachlichen Kompetenzen nimmt dabei auch die differenzierte Förderung überfachlicher Kompetenzen einen grossen Stellenwert ein. Ziel ist es, die Absolventinnen und Absolventen zur selbstständigen Forschung und Lehre in Fachdidaktik zu befähigen und ihnen die Kompetenzen für erfolgreiches wissenschaftliches Kommunizieren und Präsentieren zu vermitteln.

Sowohl das *Allgemeine Doktorat* wie auch das *Doktoratsprogramm* bieten vielfältige Freiräume für eine Gestaltung des Studiums nach den individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen der Doktorierenden.

Das *Doktoratsprogramm* zeichnet sich durch seine dezidierte Forschungsorientierung aus, auf die hin auch die zusätzlichen curricularen Anforderungen ausgerichtet sind. Zudem gewährt das *Doktoratsprogramm* den Doktorierenden zusätzliche Anlässe, um am Wissenschaftsbetrieb teilzunehmen und sich innerhalb der *scientific community* vernetzen zu können. Die Promotion im *Doktoratsprogramm* bietet sich deshalb besonders denjenigen Personen an, die eine akademische Laufbahn planen. Mit Blick in die Zukunft ist davon auszugehen, dass *Doktoratsprogramme* (Doctoral Schools), wie sie in anderen Ländern bereits üblich sind, zum wichtigen Bestandteil in einer akademischen Laufbahn werden. Bereits heute statet der Abschluss eines *Doktoratsprogramms* die Absolventinnen und Absolventen mit hervorragenden Chancen auf dem internationalen akademischen Arbeitsmarkt aus.

Die *Doktoratsprogramme* werden von der Universität mit besonderen Mitteln gefördert. Dies bringt den Absolventinnen und Absolventen den Vorteil, dass verschiedene Angebote auch ausserhalb des obligatorischen Curriculums durch Zuschüsse der Programmleitung (mit-)finanziert werden können (z.B. Angebote des Sprachenzentrums und der Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik oder vom *Doktoratsprogramm* organisierte Angebote).

1.5 Wichtige Dokumente

Promotionsverordnung der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich (8.7.2009), sowie die Doktoratsordnungen (*Allgemeines Doktorat* und *Doktoratsprogramm*):

<http://www.phil.uzh.ch/studium/rechtsgrundlagen.html>

→ Doktoratsstudium

Diese Wegleitung wird regelmässig aktualisiert. Die neueste Version findet sich jeweils auf der Webseite zum Doktoratsstudium Erziehungswissenschaft:

<http://www.ife.uzh.ch/de/study/Doktorat/Doktorat-FD/downloads.html>

2 Bewerbung und Aufnahmeverfahren

2.1 Bewerbung und Einschreibung

Der Eintritt ins Doktoratsstudium setzt im *Allgemeinen Doktorat* wie im *Doktoratsprogramm* die Zusage einer bzw. eines der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich angehörigen Professorin oder Professors voraus. Übernimmt eine Privatdozentin bzw. ein Privatdozent die Betreuung – oder ein Professor/eine Professorin, welche einer anderen Fakultät der Universität Zürich angehören –, muss zusätzlich ein Fakultätsmitglied der Philosophischen Fakultät¹, das für die Hauptbetreuung verantwortlich ist, mitunterzeichnen. Für die Aufnahme in das *Doktoratsprogramm* müssen die Bewerberinnen und Bewerber zudem ein Verfahren durchlaufen, in welchem geprüft wird, ob sie über die notwendigen Voraussetzungen und Qualifikationen verfügen (vgl. 2.2). Die definitive Aufnahme erfolgt nach Prüfung der formalen Voraussetzungen durch die Student Services: Zulassung der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich und durch die Zulassungsstelle der Universität Zürich sowie, im Fall des *Doktoratsprogramms*, nach der erfolgreichen Absolvierung des Aufnahmeverfahrens. Es ergibt sich folgender Ablauf:

Bewerberinnen und Bewerber für das *Doktoratsprogramm* wie für das *Allgemeine Doktorat* nehmen frühzeitig (in der Regel bis zum 15. April für den Beginn im Herbstsemester bzw. 31. Oktober für den Beginn im Frühjahrssemester) Kontakt mit der hauptverantwortlichen Betreuungsperson auf. Diese Person muss ihr vorläufiges Einverständnis hinsichtlich der Hauptbetreuung des Dissertationsprojekts abgeben. Die Hauptbetreuungsperson informiert die Bewerberin bzw. den Bewerber über allenfalls einzureichende Unterlagen (Skizze des Dissertationsprojektes, Curriculum vitae, Empfehlungsschreiben o.ä.). Im Anschluss daran entscheidet die Koordinationskommission Doktorat Fachdidaktik über allfällige Auflagen und Bedingungen.

a) *Allgemeines Doktorat*: Bewerberinnen und Bewerber für das *Allgemeine Doktorat* reichen das Formular "Vorbehaltliche Betreuungsbestätigung Allgemeines Doktorat" ein. Dieses enthält u.a. Angaben zu allfälligen *Auflagen* (während des Studiums zu erfüllen) oder *Bedingungen* (vor dem Studium zu erfüllen). Das Original ist von der Bewerberin/dem Bewerber einzureichen; die zuständigen Stellen sind auf dem Formular vermerkt. Formulare unter:

<http://www.phil.uzh.ch/de/studium/studentervices/zulassung.html>

→ Zulassung zum Doktoratsstudium

¹ Fakultätsmitglieder sind die ordentlichen und ausserordentlichen Professorinnen und Professoren, Inhaber/innen von Förderprofessuren sowie die Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren der Institute und Seminare.

b) *Doktoratsprogramm*: Der/Die Vorsitzende der Koordinationskommission Doktorat Fachdidaktik und die hauptverantwortliche Betreuungsperson führen mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber ein Aufnahmeverfahren (vgl. 2.2) durch. Verläuft dieses erfolgreich, so unterzeichnen die Hauptbetreuungs-person und der/die Vorsitzende der Koordinationskommission das Formular "Vorbehaltliche Aufnahme ins Doktoratsprogramm". Dieses enthält u.a. Angaben zu allfälligen *Auflagen* (während des Studiums zu erfüllen) oder *Bedingungen* (vor dem Studium zu erfüllen). Das Original ist von der Bewerberin/dem Bewerber einzureichen; die zuständigen Stellen sind auf dem Formular vermerkt. Formulare unter:

<http://www.phil.uzh.ch/studium/studenten/leistungen/zulassung.html>

→ Zulassung zum Doktoratsstudium

Unmittelbar anschliessend ist sowohl für das *Doktoratsprogramm* wie für das *Allgemeine Doktorat* die Online-Bewerbung auszufüllen (siehe:

<http://www.uzh.ch/de/studies/application/apply.html>

Die Zulassungsstelle überprüft diese und informiert die Bewerberin bzw. den Bewerber über die weiteren Schritte und allenfalls nachzureichende Unterlagen.

Ausnahme: Studierende, die direkt vom Masterstudium an der Universität Zürich in das Doktoratsstudium übertreten, benutzen nicht die Online-Einschreibung, sondern beantragen mit der Semestereinschreibung den Stufenanstieg (siehe: <http://www.students.uzh.ch/de/registration.html>)

Bewerbungsfristen: 31. Juli für das Herbstsemester und 31. Januar für das Frühjahrssemester.

Sind die formalen Voraussetzungen für das Doktoratsstudium gemäss Bescheid der Zulassungsstelle erfüllt, kann die Doktoratsvereinbarung abgeschlossen werden. Diese muss innerhalb von zwölf Monaten nach der Zulassung beim Studiendekanat eingereicht werden.

2.2 Aufnahmeverfahren (nur *Doktoratsprogramm*)

Der/Die Vorsitzende der Koordinationskommission Doktorat Fachdidaktik und die hauptverantwortliche Betreuungsperson entscheiden gemeinsam über die Aufnahme ins Programm. Entscheidungsgrundlage bieten die eingereichten Unterlagen und ein 30-minütiges Gespräch des/der Vorsitzenden der Koordinationskommission Doktorat Fachdidaktik mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber unter Anwesenheit der hauptverantwortlichen Betreuungsperson. Es kommen die gemäss §8 der Doktoratsordnung zum *Doktoratsprogramm Fachdidaktik* geltenden folgenden Kriterien zur Anwendung:

- überdurchschnittlicher Studienabschluss
- wissenschaftliche Qualität und Durchführbarkeit des Dissertationsprojekts
- akademische Qualifikation, bisheriger Werdegang, wissenschaftliche Leistungen und Potenzial der Bewerberin bzw. des Bewerbers.

3 Inhalt und Struktur des Studiums

Es gibt zwei Möglichkeiten des Doktorats: das *Doktoratsprogramm Fachdidaktik* und das *Allgemeine Doktorat Fachdidaktik*. Im Zentrum beider Doktorate steht die Dissertation, ergänzt durch curriculare Anteile im Umfang von 30 ECTS-Punkten im *Doktoratsprogramm* und 12 ECTS-Punkten im *Allgemeinen Doktorat*.

3.1 Dissertation

Die Dissertation ist in Form einer Monographie oder einer kumulativen Dissertation zu verfassen. Eine Koautor/innenschaft von höchstens zwei Doktorierenden ist beim Verfassen einer monografischen Dissertation möglich. Jede Koautorin bzw. jeder Koautor muss Leistungen im Umfang von 12 ECTS-Punkten (im Rahmen des *Allgemeinen Doktorats*) bzw. 30 ECTS-Punkte (im Rahmen des *Doktoratsprogramms*) erbringen (vgl. 3.2). Das Verfassen einer Dissertation in Koautor/innenschaft bedarf der vorgängigen Genehmigung durch die Promotionskommission und setzt voraus, dass der Eigenbeitrag in der Arbeit klar abgrenzbar und ersichtlich ist und das Gewicht einer Dissertation hat. Er muss zudem getrennt bewertet werden können, sodass für ihn ein eigenes Prädikat erteilt werden kann.

Anstelle einer Monografie kann eine Anzahl wissenschaftlicher Publikationen eingereicht werden (*kumulative Dissertation*). Die Anforderungen an publikationsbasierte Dissertationen entsprechen denjenigen an monografische Dissertationen.

Wird die Dissertation in Form einer *kumulativen Dissertation* verfasst, gelten folgende Regelungen:

1. Die *kumulative Dissertation* besteht aus mindestens drei fachwissenschaftlichen Beiträgen. In der Regel handelt es sich dabei um substantielle Artikel für anerkannte wissenschaftliche Fachzeitschriften oder Buchpublikationen. Diese bearbeiten Teilaspekte einer übergeordneten Fragestellung, die in der Synopse (vgl. Punkt 6.) dargelegt wird. Die Promotionskommission entscheidet, ob die Beiträge in ihrer Anzahl, ihrem Umfang und ihrer Qualität den Anforderungen einer Dissertation entsprechen.
2. In der Regel muss bei mindestens zwei der drei Fachartikeln die Doktorandin bzw. der Doktorand die Erstautorin bzw. der Erstautor oder die alleinige Autorin bzw. der alleinige Autor sein. Eine Gemeinschaftspublikation kann als dritter Beitrag eingereicht werden, sofern die Doktorandin bzw. der Doktorand diesen in den wesentlichsten Teilen selber verantwortet. Falls dies nicht der Fall ist (beispielsweise, weil die Beteiligten den Artikel zu gleichen Teilen verfasst haben), erhöht sich die Anzahl der einzureichenden Beiträge entsprechend. Die erbrachte Eigenleistung ist in jedem Fall explizit auszuweisen. Nicht als Teil der *kumulativen Dissertation* akzeptiert werden Beiträge, deren Erstautorin bzw. Erstautor ein Mitglied der Promotionskommission ist.
3. Unter den zur Dissertation eingereichten Beiträgen darf in der Regel höchstens einer Bestandteil eines von der hauptverantwortlichen Betreuungsperson oder

der Verfasserin bzw. dem Verfasser eines Promotionsgutachtens herausgegebenen Sammelbandes sein. Ist dies bei mehr als einem Beitrag der Fall, erhöht sich die Anzahl der einzureichenden Beiträge entsprechend.

4. In der Regel müssen mindestens zwei der Beiträge in einer referierten Fachzeitschrift oder einem referierten Sammelband eingereicht und als grundsätzlich publikationswürdig (gegebenenfalls mit Überarbeitungsauflagen) eingestuft sein und ein weiterer Beitrag in einer referierten Fachzeitschrift oder einem referierten Sammelband publiziert bzw. zur Publikation angenommen sein. Falls das Publikationsorgan ein Peer-Review-Verfahren nicht selber ausweist, ist der entsprechende Nachweis durch die Doktorandin bzw. den Doktoranden in der einleitenden Synopse (vgl. Punkt 6.) zu erbringen. Der Status der Veröffentlichung (*eingereicht; mit Auflagen zur Publikation angenommen; zur Publikation angenommen; publiziert*) ist mit Bezug auf sämtliche Beiträge anzugeben, wobei eine entsprechende Bestätigung von den Herausgeber/innen oder der Zeitschriftenredaktion beizulegen ist, falls die Beiträge noch nicht veröffentlicht sind.
5. Unter den eingereichten Fachartikeln darf in der Regel höchstens ein Beitrag in KoautorInnenschaft mit der hauptverantwortlichen Betreuungsperson oder der Erstellerin bzw. dem Ersteller eines Promotionsgutachtens verfasst worden sein. Ist dies bei mehr als einem Beitrag der Fall, erhöht sich die erforderliche Mitgliederzahl der Promotionskommission auf mindestens drei.
6. Den Fachartikeln ist zusätzlich eine elaborierte Synopse voranzustellen. Diese stellt die einzelnen Beiträge vor dem Hintergrund der übergeordneten Fragestellung in Bezug zueinander und zeigt deren Relevanz im Einzelnen sowie als Gesamtes im Forschungskontext auf. Für jeden Beitrag ist die Eigenleistung der Doktorandin bzw. des Doktoranden in der Synopse explizit auszuweisen und von der hauptverantwortlichen Betreuungsperson zu bestätigen.

3.2 Curricularer Anteil

Im *Allgemeinen Doktorat* sind 12 ECTS-Punkte zu erbringen. Dabei wird unterschieden zwischen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen.

Allgemeines Doktorat Fachdidaktik (12)	
Fachliche Kompetenzen (mind. 8)	Überfachliche Kompetenzen (mind. 2)
<p>Wahl</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Kurse EW • Fachliche Kurse FD • Fachliche Kurse FW • Fachliche Kurse zu Bildungspolitik / Bildungsinstitutionen (BP) • Forschungspraxis • Forschungsmethoden • Unterrichtspraxis • Kongressbesuch (mit eigenem Referat / Poster) • Kolloquien • ... 	<p>Wahl</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochschuldidaktische Kompetenzen • Wissenschaftliche Kommunikation • Öffentliche Kommunikation • Management & Finanzen • Arbeit in Kommissionen und Gremien • Mentoring / Coaching / Karriereplanung • Sprachkurse • ...

Für die Leistungen gelten folgende Regeln:

Fachliche Kompetenzen: Es müssen mindestens zwei der in der obigen Tabelle aufgeführten Elemente ausgewählt werden. Die Promotionskommission stellt in Absprache mit dem Doktoranden / der Doktorandin aufgrund der bereits erworbenen Qualifikationen und des Promotionsvorhabens sicher, dass die Kategorien: EW, FD, FW, BP, Forschungsmethoden und Unterrichtspraxis angemessen berücksichtigt sind.

Überfachliche Kompetenzen: Es müssen mindestens zwei der in der obigen Tabelle aufgeführten Elemente ausgewählt werden. Die zu erwerbenden überfachlichen Kompetenzen werden unter Berücksichtigung der bereits erworbenen Qualifikationen und des Promotionsvorhabens des Doktoranden / der Doktorandin mit der Promotionskommission festgelegt.

Im *Doktoratsprogramm* sind 30 ECTS-Punkte zu erbringen. Dabei wird unterschieden zwischen obligatorischen und Wahlmodulen sowie zwischen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen.

Doktoratsprogramm Fachdidaktik (30)	
Fachliche Kompetenzen (mind. 20)	Überfachliche Kompetenzen (mind. 5)
obligatorisch (2)	obligatorisch (0)
<ul style="list-style-type: none"> • Kolloquien (2) 	
Wahl (mind. 18)	Wahl (mind. 5)
<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Kurse EW • Fachliche Kurse FD • Fachliche Kurse FW • Fachliche Kurse zu Bildungspolitik / Bildungsinstitutionen (BP) • Forschungspraxis • Forschungsmethoden • Unterrichtspraxis • Kongressbesuch (mit eigenem Referat / Poster) • Kolloquien • ... 	<ul style="list-style-type: none"> • hochschuldidaktische Kompetenzen • Wissenschaftliche Kommunikation • Öffentliche Kommunikation • Management & Finanzen • Arbeit in Kommissionen und Gremien • Mentoring / Coaching / Karriereplanung • Sprachkurse • ...

Für die Leistungen im Wahlbereich gelten folgende Regeln:

Fachliche Kompetenzen: Es müssen mindestens zwei der in der obigen Tabelle aufgeführten Elemente ausgewählt werden. Die Promotionskommission stellt in Absprache mit dem Doktoranden / der Doktorandin aufgrund der bereits erworbenen Qualifikationen und des Promotionsvorhabens sicher, dass die Kategorien: EW, FD, FW, BP, Forschungsmethoden und Unterrichtspraxis angemessen berücksichtigt sind.

Überfachliche Kompetenzen: Es müssen mindestens zwei der in der obigen Tabelle aufgeführten Elemente ausgewählt werden. Die zu erwerbenden überfachlichen Kompetenzen werden unter Berücksichtigung der bereits erworbenen Qualifikationen und des Promotionsvorhabens des Doktoranden / der Doktorandin mit der Promotionskommission festgelegt.

Obligatorische Module (Kolloquien) werden unter anderem vom Institut für Erziehungswissenschaft oder von anderen Anbietern, insbesondere von Pädagogischen Hochschulen oder vom Schweizerischen Doktoratsprogramm Fachdidaktik in regelmässigen Abständen angeboten. Diese können – in Absprache mit der hauptverantwortlichen Betreuungsperson – auch als Leistungen im Wahlbereich angerechnet werden, sofern die entsprechenden obligatorischen Leistungen erbracht sind.

Im Bereich *überfachlicher Kompetenzen* existiert ein breites Kursangebot der Universität Zürich und anderer Hochschulen (z.B. Graduate Campus oder Weiterbildung der UZH, Pädagogische Hochschule Zürich). Auch die Mitarbeit bei der Organisation von Kongressen und der Herausgabe von Sammelbänden sowie die Übernahme spezifischer Funktionen in einem Forschungsprojekt zählen zur überfachlichen Kompetenz (siehe dazu Projektmodule, S.14).

Die zu erwerbenden fachlichen und überfachlichen Kompetenzen können in der Doktoratsvereinbarung (vgl. 4.4) festgehalten werden. Ein wichtiger Bestandteil bildet der Erwerb fachlicher Kompetenzen im Bereich der Forschungspraxis. Diese können durch die Teilnahme an Modulen, Kursen, Workshops etc. in und ausserhalb der Universität Zürich erworben werden, sowie beispielsweise auch durch Referate und Posterpräsentationen an Kongressen, das Verfassen von Publikationen, die nicht der Dissertation angerechnet werden. Für die Vergabe von ECTS-Punkten für Doktoranden-Kollegs, Summer Schools etc. bedarf es seitens der teilnehmenden Person eines aktiven und überprüfbaren Beitrags und/oder des Verfassens eines Berichts zuhanden der hauptverantwortlichen Betreuungsperson.

Im *Doktoratsprogramm* können max. 12 ECTS-Punkte an ausserhalb des Programms (z.B. vorgängig an einer anderen Universität auf Doktoratsstufe) erbrachten Leistungen angerechnet werden.

Das nachstehende exemplarische Curriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semesterigen Studiums im *Doktoratsprogramm Fachdidaktik*:

Sem.	Dissertation	Fachliche Kompetenzen (24)	Überfachliche Kompetenzen (6)
1		Methodenmodul 1 (2) Fachlicher Kurs FD 1 (2)	Novice-Kurs (Hochschuldidaktik) (2)
2		Methodenmodul 2 (2) Kolloquium (2)	Projektmanagement für WissenschaftlerInnen (1)
3		Summer School BP (3) Konferenzpräsentation 1 (1)	
		Fachlicher Kurs FD 2 (2) Fachlicher Kurs EW (2)	Writing research papers for publication (2)
5		Mitarbeit Buchherausgabe (2) Buchpublikation 1 (2)	Führungskompetenz für Doktorierende (1)
		Buchpublikation 2 (2) Konferenzpräsentation 2 (2)	

3.3 Modulangebot und Modulbuchung

Das Institut bietet jedes Semester eine Reihe von Doktoratsmodulen an, die in der Regel den Doktorierenden des *Doktoratsprogramms* und des *Allgemeinen Doktorats* offenstehen. Die aktuell angebotenen Doktoratsmodule können online gebucht werden: www.students.uzh.ch/booking.html

Modulbuchungen können innerhalb der publizierten Frist:

<http://www.students.uzh.ch/booking/fristen.html>

(ca. vier Wochen vor Vorlesungsbeginn bis zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn; siehe genaue Daten auf dem Link) vorgenommen werden. Die Stornierungsfristen sind ebenfalls dem oben genannten Link zu entnehmen. Beachten Sie bitte, dass für Module von Studienfächern anderer Fakultäten andere Buchungs- und Stornierungsfristen gelten können.

Thematische Module

Thematische Module können an unterschiedlichen Institutionen gebucht werden, insbesondere auch im Rahmen des Schweizerischen Doktoratsprogramms Fachdidaktik. Die Wahl erfolgt nach Absprache mit der hauptverantwortlichen Betreuungsperson.

Die thematischen Module des IfE bearbeiten in erster Linie Themen, die dem Erwerb fachlicher Kompetenzen dienen, vor allem aus dem Bereich der Erziehungswissenschaft, indem sie z.B. „Brennpunkte des erziehungswissenschaftlichen Diskurses“ thematisieren. Regelmässig werden auch Module angeboten, die Fragen im Bereich quantitativer, qualitativer sowie historischer und politikanalytischer Methoden bearbeiten. Zudem bietet jeder Lehrstuhl ein Doktoratskolloquium an. Es werden aber auch immer wieder Module zum Erwerb überfachlicher Kompetenzen durchgeführt. Falls ein Modul speziell im Rahmen des *Doktoratsprogramms* angeboten wird, geniessen die Buchungen der Teilnehmer/innen des *Doktoratsprogramms* Vorrang. Die aktuellen Angebote befinden sich im Vorlesungsverzeichnis:

<https://studentservices.uzh.ch/uzh/anonym/vvz/index.html>

Ein Überblick über die geplanten Angebote befindet sich auf der Instituts-Homepage „Doktorat Fachdidaktik“:

<http://www.ife.uzh.ch/de/study/Doktorat/Doktorat-FD/module0.html>

Projektmodule (intern erworbene, anrechenbare Leistungen)

In diese Module können sich Doktorierende nach Absprache mit der hauptverantwortlichen Betreuungsperson einbuchen, um im Bereich „überfachliche Kompetenz“ Kreditpunkte für die Mitarbeit in Forschungsprojekten oder Gremien, bei der Herausgabe von Sammelbänden oder der Organisation von Tagungen, für eigene Lehrveranstaltungen oder für die Teilnahme an Mentoringprojekten gutgeschrieben zu bekommen. Die folgende Übersicht ist ohne Gewähr. Das konkrete Angebot ist dem aktuellen Vorlesungsverzeichnis (VVZ) zu entnehmen:

<https://studentservices.uzh.ch/uzh/anonym/vvz/index.html>

Projektmodule zur Anrechnung intern erworbener anrechenbarer Leistungen			
Modultitel	Erläuterung	KP	Angebot
	Nach Absprache mit der Hauptbetreuungsperson kann das Modul gebucht werden für...		
Wissenschaftsproduktion 1	...Mitarbeit in Projekten (nicht Promotionsprojekt), z.B.	1	jedes Sem
Wissenschaftsproduktion 2	• Datenerhebung / Datenauswertung	2	jedes Sem

Wissenschaftsproduktion 3	<ul style="list-style-type: none"> • Datenmanagement • Teamleitung (je nach Aufwand Modultyp 1,2,3)	3	jedes Sem
Wissenschaftskommunikation 1	...eigene Leistungen in Wissenschaftskommunikation, z.B.	1	jedes Sem
Wissenschaftskommunikation 2	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit bei der Herausgabe von Sammelbänden 	2	jedes Sem
Wissenschaftskommunikation 3	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit beim Aufbau Kommunikationsplattform (je nach Aufwand Modultyp 1,2,3)	3	jedes Sem
Wissenschaftsorganisation 1	...eigene Leistungen in Wissenschaftsorganisation, z.B.	1	jedes Sem
Wissenschaftsorganisation 2	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit bei Tagungsorganisationen • Mitarbeit Antragstellung auf Forschungsmittel 	2	jedes Sem
Wissenschaftsorganisation 3	(je nach Aufwand Modultyp 1,2,3)	3	jedes Sem
Wissenschaftspolitik und -selbstverwaltung 1	...eigene Leistungen in der Selbstverwaltung, z.B.	1	jedes Sem
Wissenschaftspolitik und -selbstverwaltung 2	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit in Gremien, Kommissionen, ... (je nach Aufwand Modultyp 1,2,3);	2	jedes Sem
Wissenschaftspolitik und -selbstverwaltung 2	<i>Modultyp 3 ist für das Allgemeine Doktorat geschlossen</i>	3	jedes Sem
Unterrichtspraxis 1	...die Anrechnung von Lehr- u. Betreuungsleistungen, z.B.	1	jedes Sem
Unterrichtspraxis 2	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Lehrveranstaltungen, • Betreuung studentischer Qualifikationsarbeiten 	2	jedes Sem
Unterrichtspraxis 3	(je nach Aufwand Modultyp 1,2,3)	3	jedes Sem
Mentoring 1	...die Teilnahme an	1	jedes Sem
Mentoring 2	<ul style="list-style-type: none"> • Mentoringprojekten • Peer-Mentoring 	2	jedes Sem
Mentoring 3	(je nach Aufwand Modultyp 1,2,3)	3	jedes Sem

3.4. Credited Work (extern erworbene, anrechenbare Leistungen)

Als Credited Work gelten Leistungen der Doktorierenden, die ausserhalb der Universität Zürich erbracht werden. Dazu zählen z.B. Vorträge auf Tagungen, Forschungsaufenthalte, Besuch externer Workshops und Kurse. Weitere Informationen befinden sich im Download „Meldung CW“ auf der Instituts-Homepage „Doktorat Fachdidaktik“:

<http://www.ife.uzh.ch/de/study/Doktorat/Doktorat-FD/creditedworkexterneleistungen.html>

4 Während des Studiums

4.1 Betreuung

Beide Doktorate, das *Allgemeine Doktorat* und das *Doktoratsprogramm*, gewährleisten von Beginn an eine angemessene und persönliche Betreuung. Im Vordergrund stehen regelmässige Rückmeldungen zu Qualität und Fortschritt der Forschungsarbeit von Seiten der hauptverantwortlichen Betreuungsperson.

4.2 Promotionskommission

Die Promotionskommission setzt sich in der Regel interdisziplinär, unter Berücksichtigung der Disziplinen Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik und/oder Fachwissenschaft zusammen. Promotionskommissionen, deren Mitglieder alle Fachdidaktiker/innen sind, sind prinzipiell zulässig. Die Promotionskommission wird von der hauptverantwortlichen Betreuungsperson nach Rücksprache mit der Doktorandin bzw. dem Doktoranden zusammengestellt. Weitere Mitglieder können sowohl Professorinnen/Professoren wie auch Privatdozentinnen/Privatdozenten sein. Den Vorsitz führt die hauptverantwortliche Betreuungsperson. Sie gehört der Philosophischen Fakultät an (siehe auch Anm. 1, S. 8).

Die Promotionskommission muss im Falle einer fakultäts- und hochschulübergreifenden Zusammensetzung von dem Dekan bzw. der Dekanin genehmigt werden. Den Antrag stellt die hauptverantwortliche Betreuungsperson.

4.3 Koordinationskommission Doktorat Fachdidaktik

Die Koordinationskommission Doktorat Fachdidaktik setzt sich aus Vertreterinnen und / oder Vertretern der Erziehungswissenschaft, der Fachdidaktiken und der Fachwissenschaften aus unterschiedlichen Fakultäten der Universität Zürich zusammen. Die Mehrheit der Mitglieder gehört der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich an. Der Koordinationskommission können auch Mitglieder anderer Hochschulen, insbesondere der Pädagogischen Hochschule Zürich, angehören. Den Vorsitz führt ein Mitglied des Instituts für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich.

Die Aufgaben der Koordinationskommission bestehen in der Festlegung allfälliger Auflagen und Bedingungen für die Zulassung zum Allgemeinen Doktorat und zum Doktoratsprogramm, der Planung und Koordination des fachlichen Angebots.

Das Institut für Erziehungswissenschaft regelt die Aufgaben, Zusammensetzung und Arbeitsweise der Koordinationskommission Doktorat Fachdidaktik.

4.4 Doktoratsvereinbarung

Zwischen der Promotionskommission und der bzw. dem Doktorierenden wird eine Vereinbarung über Ziele, den Ablauf und die Rahmenbedingungen des Doktorats geschlossen. Die Doktoratsvereinbarung muss innerhalb von zwölf Monaten nach dem Zulassungsdatum beim Studiendekanat eingereicht werden. Sie enthält u.a. die erforderlichen Angaben zur Betreuung; insbesondere werden darin Inhalte, Form und Zeitabstände der regelmässigen Begutachtung der Forschungsarbeit festgehalten.

Die Doktoratsvereinbarung regelt weitere Inhalte und Modalitäten, wie etwa die Form der Dissertation (Monografie/kumulativ), den Zeitplan des Dissertationsprojektes oder curriculare Bestandteile.

Es ist möglich, die Doktoratsvereinbarung im Laufe des Studiums an veränderte Umstände anzupassen.

4.5 Wechsel zwischen Allgemeinem Doktorat und Doktoratsprogramm

Auf Antrag zuhanden der Promotionskommission ist es bei Genehmigung durch die Koordinationskommission möglich, vom *Allgemeinen Doktorat* in das *Doktoratsprogramm* zu wechseln – und umgekehrt.

4.6 Finanzierung

Die curricularen Elemente aus dem obligatorischen Bereich sowie teilweise aus dem Wahlbereich sind über die Semestergebühren für Doktorierende gedeckt. Für Absolventinnen und Absolventen des *Doktoratsprogramms* verfügt die Programmleitung in begrenztem Rahmen über Ressourcen zur Entschädigung von Kursgebühren insbesondere für Angebote der UZH (z.B. des Sprachenzentrums oder der Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik).

4.7 Promotion und Promotionsprüfung

Die Anmeldung zur Promotion erfolgt online:

<https://www.phil.uzh.ch/de/studium/doktorat/doktoratphf/abschlussdokorat.html>

Kontaktdaten für Informationen können diesem Link entnommen werden:

<http://www.phil.uzh.ch/de/studium/studentenservices.html>

Von der hauptverantwortlichen Betreuungsperson und mindestens einem weiteren Mitglied der Promotionskommission sind Fachgutachten zu erstellen. Mindestens eines der Gutachten muss von einem Mitglied der Fakultätsversammlung der Philosophischen Fakultät erstellt sein (siehe auch Anm. 1, S. 7). Die Dissertation kann von der Promotionskommission mit Änderungsaufgaben angenommen und der Doktorandin bzw. dem Doktoranden zur befristeten Überarbeitung zurückgegeben werden. Wird eine Dissertation abgelehnt, kann – einmalig – eine Dissertation zu einem neuen Thema verfasst werden.

Ist die Dissertation angenommen, kann von der bzw. dem Doktorierende die Anmeldung zur Promotionsprüfung vorgenommen werden:

<https://www.phil.uzh.ch/de/studium/doktorat/doktoratphf/abschlussdokorat.html>

Diese besteht aus einem Kolloquium zur Dissertation von 45 bis 60 Minuten. Neben der hauptverantwortlichen Betreuungsperson muss mindestens ein weiteres Mitglied der Promotionskommission sowie ein Beisitzer bzw. eine Beisitzerin bei der Prüfung anwesend sein. Wurde eine Dissertation in Koautor/innenschaft verfasst (vgl. 3.1), kann jede bzw. jeder der Koautorinnen oder Koautoren über die

ganze Arbeit befragt werden. Die Koautorinnen oder Koautoren absolvieren das Kolloquium einzeln (es gibt also zwei Kolloquien).

Weitere Bestimmungen zum Promotionsverfahren lassen sich der Promotionsverordnung der Philosophischen Fakultät der UZH (vgl. 1.5) entnehmen.

4.8 Beratung und Administration

Für die fachwissenschaftliche Beratung stehen die Mitglieder der Promotionskommission zur Verfügung.

Allgemeine Fragen zum Doktorat beantwortet die Programmkoordination.

Für technische Fragen zur Modulbuchung und zu ähnlichen Anliegen ist die Studienadministration zuständig.

Programmdirektion PhD

Prof. Dr. Ingeborg Hedderich
+41 44 634 31 20
ihedderich@ife.uzh.ch

Programmkoordination PhD

PD Dr. Martina Koch
+41 44 634 44 61
mkoch@ife.uzh.ch

Studienadministration

Yvonne Adomat
+41 44 634 27 61
yadomat@ife.uzh.ch

Impressum

Herausgeber
Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich

Redaktion
Prof. Lucien Criblez
PD Dr. Martina Koch
Prof. Ingeborg Hedderich